

Fuldaer Zeitung

Gegründet 1874

Ausgabe vom 27. Januar 2024

Der Versuch eines Kuhhandels

Wolfgang Steiger

unterstützt das Vorhaben von Finanzminister Lindner zur Erhöhung des Kinderfreibetrags. Das Kindergeld sei bereits im vergangenen Jahr deutlich angehoben worden.

Bundesfinanzminister Christian Lindner wagt einen Vorstoß zur Erhöhung des Kinderfreibetrags und erntet unangebrachten Gegenwind von den eigenen Koalitionspartnern. Dabei sorgt Herr Lindner mit der überfälligen Anpassung nur für ausgleichende Gerechtigkeit. Im vergangenen Jahr wurde eine Kindergelderhöhung um 14,2 Prozent von 210 auf 250 Euro pro Monat vorgenommen und in den Reihen der Ampel mit Beifall bedacht. Dieser Beifall, der vor allem aus dem linken Teil der Bundesregierung kommt, birgt jedoch einen faden Beigeschmack – er belastet die Leistungsträger in unserem Land massiv. Das Bürgergeld und die geplante Kindergrundsicherung stellen Transferhaushalte auf Kosten der Steuerzahler erheblich besser als große Teile der arbeitenden Bevölkerung und animieren eher zum Ausruhen anstatt zum Arbeiten.

Die Behauptung aus der SPD, allen voran von Herrn Klingbeil, das Vorhaben der FDP begünstige lediglich Besserverdiener, ist im Wissen der bereits erfolgten Kindergelderhöhung maximal unehrlich. Der Leistungsgedanke in unserer Gesellschaft tritt mit einer stetigen Aufstockung der staatlichen Alimentierung immer weiter in den Hintergrund. Dies hat verheerende Auswirkungen auf Wertschöpfung und Wohlstand in unserem Land.



Der Gastautor ist Generalsekretär des Wirtschaftsrates der CDU. Der unternehmerische Berufsverband vertritt mehr als 12 000 Mitglieder.

Die Anhebung des Kinderfreibetrags stellt im Gegensatz dazu eine nicht nur angemessene, sondern geradezu zwingend gebotene Reaktion auf die Erhöhung des Kindergeldes dar. Auch die hart arbeitenden Menschen müssen deutliche Entlastungen spüren.

Ohnehin ist die Berechnungsmethode des Freibetrags bereits 2014 vom Finanzgericht Niedersachsen als verfassungswidrig eingestuft worden. Realbedarf und tatsächliche Steuererleichterung stehen in einem Ungleichgewicht zueinander. Ein Resultat, das durch den 14. Existenzminimumbericht im vergangenen Jahr abermals bestätigt wurde. Die Preissteigerungen und die Erhöhung der Freibeträge klaffen auseinander. Leidtragend ist wieder einmal die schwer gebeutelte Mittelschicht.

Der Ausgleich beim Kinderfreibetrag ist daher eine zwingend notwendige Maßnahme. Bundesfinanzminister Lindner setzt also lediglich die Vorgaben des Berichts um, die eine klare Erhöhung zum Ausgleich der Inflation verlangen. Ein Beibehalten der Schräglage zwischen Freibetrag und Kindergeld verstärkt ansonsten die ungewollte Umverteilung im deutschen Sozialsystem und sorgt für eine zunehmende Verminderung von Leistungsanreizen.

Die jetzt aufkommende Forderung von links, man müsse auch das Kindergeld erhöhen, wenn der Kinderfreibetrag steigt, ist der durchschaubare Versuch eines Kuhhandels von SPD und Grünen nach der bereits erfolgten Erhöhung des Kindergeldes eine weitere Anhebung durchzudrücken. Grüne und Sozialdemokraten gerieren sich, durch diesen Versuch Leistung indirekt zu bestrafen. Es ist gut, dass der Bundesfinanzminister hier klar Stellung bezieht.

Der Spagat zwischen Beruf und verantwortungsvoller Erziehung des Nachwuchses ist schwierig und muss in allen Einkommensklassen den nötigen Respekt erfahren. Bundesfinanzminister Christian Lindner ist daher gut beraten, seinen angestrebten Kurs beizubehalten, die Erhöhung des Kinderfreibetrags durchzusetzen und eine erneute Erhöhung des Kindergeldes unbedingt zu verhindern.